weiter auszubauen, die Zerrissenheit der Arbeiter besorgt unsere Geschäfte. Diese Absicht hat ganz gewiß nicht ein Mitglied der Sonderorganisation, sie denken vielmehr an etwas Großes — da wird von Quadern geredet, die bereits dem großen Bau zugefahren werden — ich bin der Ueberzeugung, daß das ehrliche Meinung der guten Leutchen ist, aber was nützt die ehrliche Meinung von Kollegen, denen es am Gesamteinblick in die gewerkschaftliche Bewegung mangelt.

Ich sage: mit ein wenig gutem Willen, mit einem zielbewußten Blick auf unsere Aufgabe ist es möglich, die Wünsche auch der Lithographen in unserem alten Verband durchaus zu befriedigen, freilich müssen sie auch in den Vordergrund treten und ihre Sache im Verband selbst zu vertreten suchen. Wir haben die neue Form, die Filialgründung, in Berlin begonnen und ausgezeichnete Erfolge zu verzeichnen, es ist eine Freude, dort zu arbeiten. Ich glaube auch, daß ich kein schlechter Prophet bin, wenn ich sage, das ist ein gesunder Ausgangspunkt für eine Organisation der Lithographen. — Was müssen das für gering informierte Kollegen sein, die einen Antrag auf 30 Pf. Beitrag einfach unter den Tisch fallen ließen, es löst sich solches Vereinswesen in nichts weiter auf als einen gemütlichen Unterhaltungsverein, und da man im Statut jede Disziplin scheut, bin ich der Ueberzeugung, dieser Verband wird in kurzer Zeit mit seinem geringen Beitrag die größten Schwierigkeiten bekommen, weil er an die Einzelnen statutarisch nicht herangeht. So bleibt für mich nichts weiter übrig, als daß ich auf Grund langjähriger Erfahrungen zu dem Ergebnis komme: **wir müssen nicht nur zusammen bleiben im alten Verband, sondern in erster Linie die Indifferenten zu überzeugen suchen, daß es grauenhafte Verirrung ist, wenn sie draußen bleiben.** Und den verehrten Kollegen der Sonderorganisation, die ein bischen homöopathisch erfaßt sind vom Organisationsgedanken, müssen wir sagen: **Was Ihr da treibt, ist reine Kinderei aber im gegenwärtigen Augenblick, einer fortgeschrittenen Gewerkschaftsorganisation gegenüber, unbewußt eine Störung unserer Zentralorganisation. Diese Störung können wir nicht brauchen, sie kommt den Arbeitgebern zu gute, und das werdet Ihr auch nicht haben wollen.**

Darum müssen wir zusammenstehen, nicht wie es da heißt: Wir können uns von Fall zu Fall einigen. Ich möchte fragen, ob das so leicht sein wird mit den „Auchkollegen" und den „Säuen", wenn man eine Presse hat, wo man solche Sprache gegenüber den anderen spricht, und sich aufs hohe Pferd setzt, wenn man nichts bedeutet. Bei einem solchen Selbstbewußtsein, wo es nicht am Platze ist, ist eine praktische Arbeit, eine Einigung schwer möglich. Man wird darauf verfallen, daß man sagt: der Steindrucker geht jetzt vor, die Lithographen arbeiten weiter. Wenn der Arbeitgeber sieht, die Lithographen arbeiten weiter, so ist für ihn die Lage schwerer; genau so umgekehrt, wenn der Steindrucker Futter braucht für seine Presse, dann wird die Sache auch unangenehm für den Arbeitgeber. Glauben Sie, daß diese Einigung immer aus dem Boden gestampft werden kann? Ist ein Verband da, so werden diese Dinge zusammen beschlossen, es können keine übereilten Beschlüsse mehr gefaßt werden. Es kommt auch noch mit in die Erscheinung, daß wir verpflichtet sind, mit den Groschen zu wirtschaften so gut es geht. Jede Organisation braucht ihre Presse, ihre Gewerkschaftsbeamten; es ist z. B. ganz gleich, ob unser Verband 5000 oder 10000 Mitglieder hat, wir haben unseren Vorsitzenden als Verbandsbeamten und den Kassierer — und nun wird ganz von selbst dadurch eine Masse Geld für die neue Organisation nötig, es wird herausgeholt aus unserem Beruf. Die Kassenverhältnisse werden aber entschieden vorteilhaftere, wenn alles zusammensteuert! Diese Gesichtspunkte sind wir verpflichtet ins Auge zu fassen, alle sind wir daran interessiert, daß große Kassen existieren und möglichst wenig Beamte angestellt werden. Darum halten wir an dem fest, was wir haben. Entscheiden Sie sich privatim im Geschäft und in Versammlungen stets nur für den Eintritt in den alten Verband, suchen Sie gleichzeitig im alten Verband alles stets auf ein hohes Niveau zu bringen. Seien Sie recht rücksichtsvoll auch gegen sogenannte Schwache, wenn sie schüchtern diesen oder jenen Wunsch zum Ausdruck bringen. Wenn wir mit diesen Gesichtspunkten arbeiten und wissen, daß wir zusammen gehören, dann kann es nicht fehlen, daß die Organisation immer besser wird und für den Arbeitgeber einen Gegenstand des Respektes bildet. Es ist gesagt worden, von seiten der Sonderorganisation, daß Streiks ein zweischneidig Schwert sind; nun das ist nichts neues. Im „Lithograph" steht aber noch ein anderer klassischer Satz: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß mit einsichtsvollen Chefs durch Güte mehr zu erreichen war wie durch Gewalt." — Ich habe nicht gehört, daß unsere Berufskollegen gegen einsichtige Chefs mit Gewalt vorgegangen wären. Wo Einsicht ist, da ist die Gewalt ausgeschlossen, wo keine Einsicht ist, sagt man sich, wenn du nicht gutwillig willst, gebrauch ich Gewalt. Ob die Herren der Sonderorganisation eine solche Gewalt auch links liegen lassen wollen? Ich weiß es nicht. Niemals werden wir sagen, wir haben den Streik in die Rumpelkammer gelegt. Wenn man seine Waffen in die Rumpelkammer wirft, geht die Gesellschaft, die stets Waffen hat, über diese Leute zur Tagesordnung über. Wir haben keine Friedenszeit. Es sind leider nur wenig Kollegen der Sonderorganisation hier, besonders hätte ich gewünscht, die Kollegen Günther und Waldmann wären da. Was ich sagte, ist sachlich und meine Ueberzeugung. Ein ehrlicher Mensch muß sich auch, wenn er keine Gründe mehr hat und sie ihm weggenommen sind, er muß sich auch ergeben, dann habe ich Respekt vor dem Mann. Also einmütig in die Arbeit hinein und die Herren Kollegen, die von der Sonderorganisation hier sind, mögen sich als Delegierte fühlen für ihre Organisation und das hinüber tragen, was heute hier gesagt worden ist im Interesse aller Kollegen. Es sollte mich sehr wundern, wenn Sie eine gegenteilige Meinung noch festhalten können. Nun, wir wissen nicht, was Sie thun, wir, die wir hier in der größeren Zahl anderer Meinung sind, halten fest am alten Verband und wollen jetzt wie später unsere Schuldigkeit thun.

Können Lohnforderungen Wucher darstellen?

ast. Bei der Debatte über die Zuchthausvorlage ist — wie wiederholt seit Jahren — im Reichstag von Rednern der verschiedensten Parteien die seit dem Januar 1890 vom Reichsgericht gebilligte Rechtsprechung verurteilt, welche Androhungen von Streiks, Sperren u. dergl. unter Umständen als Erpressung behandelt. Bei dieser Gelegenheit ist von einer Seite, welche gleichfalls die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Androhung von Streiks u. dergl. scharf verurteilte, betont, daß unter Umständen die Bestimmungen des § 302 e des Strafgesetzbuchs über Sachwucher auf Lohnforderung Anwendung finden könnten, z. B. wenn der Unternehmer für den Fall nicht rechtzeitiger Lieferung hohe Konventionalstrafe zahlen müßte. Wäre diese Ansicht richtig und würde sie von Gerichten gebilligt — eine solche Anschauung hat bislang noch kein Gericht ausgesprochen —, so kämen die Arbeiter vom Regen des Erpressungsparagraphen in die Traufe des Wucherparagraphen: die Strafe für Erpressung besteht in einem Monat bis zu 5 Jahren Gefängnis; neben dieser Strafe kann auf Ehrverlust erkannt werden. Die Strafe für Wucher im Sinne des § 302 e Str.-G.-B. besteht in Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu 5 Jahren, neben dieser Strafe muß auf Geldstrafe von 150 bis 15000 Mark und auf Ehrverlust erkannt werden. Die Lage der arbeitenden Klasse würde also durch eine Auswechselung des § 253 (Erpressungsparagraph) gegen den Wucherparagraphen eine noch erheblich schlechtere werden. Dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein der arbeitenden Bevölkerung würde die Bezeichnung irgend welcher Anstrebung hoher Löhne für Arbeitsleistungen als Wucher noch schärfer ins Gesicht schlagen als die Bezeichnung solcher Bestrebungen als Erpressung. Es würden Gewerkschaftsführer, Streikkommissionen, die Presse, die für solchen Streik oder für solche Sperre eintränten, ja selbst diejenigen, die für Durchführung solcher Streiks Gelder zahlen, als Teilnehmer am Wucher, wegen Beihilfe zum Wucher zu bestrafen sein, wenn jene Ansicht zutreffend wäre. Neben diesen strafrechtlichen Ungeheuerlichkeiten würde aus der dargelegten Ansicht auf zivilrechtlichem Gebiet die Folge eintreten, daß nach § 138 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine vermeintlich wucherlich erlangte Lohnforderung vom Unternehmer im Wege der Zivilklage zurückverlangt werden könnte.

Bei dieser Sachlage erscheint es notwendig, zu prüfen, ob die erwähnte Ansicht juristisch gerechtfertigt ist. Diese Frage ist glücklicherweise auf das entschiedendste zu verneinen.

Wie liegt die Rechtslage?

§ 302 a des Strafgesetzbuchs stellt den sogen. Kreditwucher unter Strafe. Danach wird auch der nicht gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebene Wucher mit Strafe bedroht, wenn er mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft begangen wird, durch welches ein Geldbedürftiger sich Mittel für seine wirtschaftlichen Zwecke sucht. Solcher Kreditwucher kann offenbar nie unter Ausnutzung des Arbeitsvertrages seitens eines Arbeiters einem Unternehmer gegenüber ausgeübt werden, weil der Arbeiter nicht Geld, sondern Arbeitskraft dem Unternehmer giebt. Nun bedroht ferner § 302 e den sogenannten Sachwucher mit Strafe, das heißt den gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebenen Wucher, der mit Bezug auf ein anderes Rechtsgeschäfts begangen wird, als bei dem Kreditwucher möglich ist. § 302 e lautet:

„Dieselbe Strafe" (Gefängnis nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe von 150 bis 15000 Mk. sowie Ehrverlust) „trifft denjenigen, welcher, mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302 a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung stehen."

Kann die Forderung auf Lohnerhöhung unter diesen Paragraphen fallen? Bei Schaffung des § 302 e ist in erster Linie an die Bewucherung beim Vieh- und Getreidehandel gedacht. Bei der Beratung ist im Reichstage hervorgehoben, daß § 302 e auch auf Arbeitsverträge Anwendung finden könne. (Reichstagsdrucksachen 1892/93, Bericht der Kommission S. 766, 767, Sten. Verhandlungen S. 1843—1851.) Die Ansicht, daß ein Arbeitgeber, der wucherisch niedrige Löhne unter Benutzung der Notlage des Arbeiters giebt oder in gleicher Weise Lohnabzüge macht, sich einer wucherischen Bevorteilung schuldig macht, wurde von keiner Seite bestritten. Von der Regierungsseite und dem freisinnigen Abgeordneten Professor von Bar wurde schon damals hervorgehoben, daß auch der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber durch den Arbeitsvertrag Wucher begehen könne. Der Abgeordnete von Bar hob hervor, „daß der Strafrichter unter Umständen auch diejenigen Arbeiter verurteilen müsse, die durch einen Streik die Arbeitgeber zwingen wollen, übermäßig höhere Löhne zu zahlen. Denn eine Notlage kann es sein, insofern es sich um die ökonomische Existenz der Fabrikanten handelt". Bei Gelegenheit der Beratung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde betont, daß von einer wucherischen Ausbeutung der Notlage eines Fabrikanten durch einen Arbeiter, der bestimmte Forderungen für den Arbeitsvertrag aufstelle, nicht die Rede sein könne. Von freisinniger Seite, die gegen den § 302 e des Str.-G.-B. und gegen § 138 stimmte, wurde dem widersprochen. In der That sind wohl diese freisinnigen Argumente lediglich als Scheinbeweise gegen die erwähnten Gesetzesbestimmungen aufgeführt. Thatsächlich sind sie aber hinfällig. Diese Auffassung hat auch in der Praxis ständig geherrscht. Wenigstens ist trotz allerlei Auslegungen noch nie versucht, den Wucher-Paragraphen gegen streikende Arbeiter anzuwenden. Nachdem aber bei der Zuchthausgesetz-Debatte auf die Möglichkeit einer Anwendung des Wuchergesetzes gegen streikende Arbeiter hingewiesen ist, ist eine eingehende Erörterung darüber nötig, ob diese Möglichkeit in der That vorliegt.

Zum Thatbestand des § 302 e St.-G.-B. gehört: 1. die Ausbeutung einer Notlage des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit; 2. das Sichversprechen- oder Sichgewährenlassen von Vermögensvorteilen, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die dem Arbeiter gewährten Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Arbeitsleistung stehen; 3. Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit.

Zu 1. Die Benutzung von Unerfahrenheit oder Leichtsinn des Unternehmers scheidet bei Lohnkämpfen aus. Wie steht es mit der Ausbeutung einer Notlage? Eine solche liegt noch keineswegs bei der Benutzung einer ungünstigen Position des Vertragsgegners vor. Bei fast jedem Kauf spielt ja die Benutzung der Konjunktur und der dadurch geschaffenen günstigeren oder ungünstigeren Lage eines Kontrahenten eine erhebliche Rolle, oft den Anlaß zum Abschluß des Kaufs oder Verkaufs. Die Benutzung einer Notlage liegt erst dann im Sinne des § 302 e vor, wenn der Käufer sich in einer Lage befindet, welche seine wirtschaftliche Existenz bedroht und wenn der Verkäufer es in der Hand hat, die wirtschaftliche Existenz des Schuldners zu mißbrauchen, um den Käufer (Unternehmer) zu besonders nachteiligen Versprechungen zu veranlassen. Es genügt danach also zum Begriff einer Notlage im Sinne des § 302 e keineswegs etwa der Umstand, daß der Unternehmer sich zu einer Konventionalstrafe für den Fall nicht rechtzeitiger Feststellung eines Baues verpflichtet hat. Würde aber selbst bei minder scharfer Auslegung des Begriffs einer Notlage (der Begriff einer Notlage im Sinne des § 302 a ist ein weiterer als der oben für § 302e dargelegte) eine Notlage unter besonderen Umständen für vorhanden erachten, so fehlt doch stets das Kriterium einer Ausbeutung der Notlage durch den Arbeiter. Der Unternehmer würde die Konventionalstrafe vor allem dann zu zahlen haben, wenn bei ihm zu arbeiten geweigert wird. Er hat aber kein Recht darauf, daß jemand bei ihm arbeite. Dadurch, daß ein Arbeiter sich weigert, einen Arbeitsvertrag zu schließen, kann der Arbeiter sich niemals strafbar machen: wir haben rechtlich keine Arbeitssklaven mehr. Entsteht aber der Schaden auch dann, wenn der Arbeiter in Arbeit zu treten sich weigert, tritt schon in diesem Falle die Verwirkung der Konventionalstrafe oder auch der wirtschaftliche Ruin des Unternehmers ein, so kann keine Rede von einer Ausbeutung sein, wenn der Arbeiter Arbeitsbedingungen für einen zu schließenden Vertrag begehrt — welcher Art auch immer diese Arbeitsbedingungen sein mögen. Es kann also der Arbeiter durch Abschluß eines Vertrages schon aus diesem Grunde niemals Wucher begehen. Die verurteilte Anwendung des E.-

pressungsparagraphen bezieht sich lediglich oder zumeist auf Drohungen: künftighin keine Arbeitsverträge einzugehen und andere mit rechtmäßigen Mitteln davon abzuhalten. Der Wucherparagraph kann also nie Ersatz für die durchaus verfehlten, mit richtiger Auslegung des Erpressungsparagraphen unvereinbare Verurteilungen sperreandrohender Arbeiter als Erpresser sein.

Handelt es sich hingegen um Lohnerhöhungen, die für die Zeitdauer eines noch nicht abgelaufenen Vertrages gefordert werden, so kann, wenn die sonstigen Erfordernisse vorhanden sind, nach der herrschenden Ansicht vielleicht ohne besondere Künstelei Erpressung und ebenso „Ausbeutung" einer Notlage angenommen werden. Dies träfe auch auf den Fall zu, in dem Arbeiter unter Benutzung der vereinbarten hohen Konventionalstrafe sich weigern, die von ihnen vertragsmäßig übernommenen Arbeiten auch auszuführen, wenn nicht statt der vereinbarten 4 Mk. Tagelohn 100 Mk. gezahlt werden. Allerdings widerspreche auch die Subsummierung solcher exorbitanten Ausnutzung der Konjunktur unter die Begriffe Erpressung und Ausbeutung einer Notlage dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein. Es lassen sich auch vom rein juristischen Standpunkt aus Bedenken gegen solche Auffassung geltend machen. Denn die Zufügung des Schadens der Konventionalstrafe durch grundlose Niederlegung der Arbeit ist zweifellos straflos — wie kann derselbe Gesetzgeber die Zufügung eines minderen Schadens durch Drohung mit Arbeitsniederlegung für strafbar haben erklären wollen? Thatsächlich würden ja Fälle wie der eben konstruierte kaum je vorkommen. Immerhin kann die Möglichkeit der Anwendung des Erpressungsparagraphen und des Ausbeutungsbegriffs auf das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrags nur durch die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, daß das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrages nicht rechtswidrig sei, oder durch eine einwandsfreiere Fassung des § 152 der Gewerbe-Ordnung ausgeschlossen werden. Nach der ersteren Richtung wurde bei Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Versuch unternommen.

Zu der zweiten Voraussetzung des § 302 e. Bei keiner Lohnvereinbarung kann der Lohn des Arbeiters in einem „auffälligen Mißverhältnis zu der Arbeitsleistung" stehen. Einen so hohen Arbeitslohn anzustreben, daß allmählich der Mehrwert verschwindet und der Kollektivismus an Stelle des Privateigentums tritt, ist ein berechtigtes Streben der Arbeiterklasse. Von diesem allgemeinen Bestreben, das durch Lohnkämpfe allein zweifellos nicht annähernd erfüllt werden kann, abgesehen, kann auch im Einzelfall durch ein Sichgewähren- oder Sichversprechenlassen eines besonders hohen Lohnes nie ein „auffälliges Mißverhältnis zur Arbeitsleistung" im Sinne des § 302 e geschaffen werden. Nehmen wir an, daß in einem Einzelfall ein so hoher Lohn gezahlt wird, wie es sonst nicht üblich ist, so liegt auch dann kein „auffälliges Mißverhältnis zur Arbeitsleistung" im Sinne des § 302 e Str.-G.-B. vor, wenn die Ware nur unter dem Herstellungspreis verkauft werden kann: Niemand zwingt den Unternehmer, ein nicht profitables Geschäft abzuschließen. Auffällig wäre der Abschluß des ihm ungünstigen Verkaufsvertrages oder des Unternehmers Unfähigkeit, die Verkaufschancen zu berechnen, nicht das erfolgreiche Anstreben des Lohnes, dessen imaginärste Höhe niemals in einem Mißverhältnis zur Arbeitsleistung stehen kann. Die Annahme solches Mißverhältnisses wäre unvereinbar mit der rechtlichen Freiheit des Arbeiters. Eine entgegenstehende Auffassung würde an die beweglichen Klagen der Agrarier anklingen, daß sie ihr Getreide unter dem Herstellungspreis losschlagen müssen, oder an die im 17. Jahrhundert gebräuchlichen Anklagen, daß das „Gesinde die Herrschaften auswuchere". Demnach fehlt bei jeder den Arbeitsvertrag betreffenden Abrede des Arbeiters auf seiner Seite eines der wesentlichsten Kriterien des Wuchers. Die Anwendbarkeit der Wucherbestimmungen auf Streiks, Sperren oder Einzelabreden des Arbeiters ist also ausgeschlossen.

Zu der dritten Voraussetzung des § 302 e. Nicht minder fehlt Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit — es sei denn, man stellt sich auf den Standpunkt der Zuchthaus-Vorlage, die „geschäftsmäßige" Versuche, hohe Löhne zu erzielen, als Verbrechen brandmarken will.

21 Jahre bestand der Erpressungs-Paragraph, bevor das Reichsgericht ihn in der bekannten Weise gegen Streikende anwendete. Für unmöglich halten wir es nach dem Vorstehenden, daß aus Lohnbestrebungen gar Wucher herauskonstruiert werden könnte. Die aus der Rechtsprechung gegen Arbeiter erhellende Neigung juristischer Kreise läßt es aber immerhin wünschenswert erscheinen, durch neue, jede juristische Kletterkunst verhindernde Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts — solche wurden bei Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von sozialdemokratischer Seite angeregt — den für eine bessere Lebenslage kämpfenden Arbeiter gegen die Versuche zu schützen, ihn als Erpresser oder gar als Wucherer hinzustellen. Hätten wir aus allen Teilen der Bevölkerung entnommene Laienrichter, die durch das Volk und aus dem Volke erwählt werden, so wäre solche Flickarbeit nicht erforderlich.

Thorheit und Doppelzüngigkeit.

Nach einem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung" vom 24. Juli hat Herr Günther in einer Versammlung von Lithographen der Sonderorganisation am 18. Juli gesagt: „Er bedaure, daß der alte Verband durch Benutzung des Herrn Tischendörfer auf nationalsozialen Krücken wandle und sich aufs Glattes begebe." Ein interessantes Wort aus dem Munde eines Mannes, der sich vor wenigen Monaten an anderer Stelle darüber beklagte, daß „die Sozialdemokraten im alten Verband die Alleinherrschaft haben wollten." Nun ist glücklicher Weise beides unwahr. Im alten Verband giebt es — das ist ein Ruhm für denselben — eine volle Gleichberechtigung aller Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Gesinnung, welche mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen bekanntlich nichts zu thun hat. Jeder Kollege hat das Recht und die Pflicht, seine Kraft in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen. Es giebt hierbei keine „Krücken" und keine „Alleinherrschaft" und auch kein „Glattes", da nicht einzelne Personen, sondern Versammlungsbeschlüsse für den Verband maßgebend sind. Mit diesen Grundsätzen stehen wir auf dem Boden einer vernünftigen Gewerkschaftsbewegung, wie sie durch alte, große Verbände und erfahrene, tüchtige Führer repräsentiert wird. Uebrigens eröffnet diese Aussage Günthers auch einen hübschen Einblick in die Taktik, welche er demnach in seinem Sonderverein festzuhalten gedenkt. Alle dortigen Mitglieder dürfen also nur die politische Gesinnung ihres Begründers, die ein philisophisch-sozialdemokratisch-anarchistisches Gemisch sein soll, haben. Wer eine andere selbständige Meinung hat, wird von ihm als eine bedenkliche Krücke abgewiesen. Die Mitglieder der Sonderorganisation scheinen also von Herrn Günther als eine gedankenlose, stumpfsinnige Masse angesehen zu werden, die nichts zu sagen, sondern nur ihm nachzusprechen hat. Eine gewiß nicht beneidenswerte Rolle, die unseren dortigen Kollegen damit zugedacht ist und welche sie hoffentlich bald mit Entschiedenheit ablehnen. Der wirkliche Grund zur Bildung der neuen Vereinigung ist ja gar nicht in erster Linie die Absicht, die Lage der Lithographen zu verbessern, sondern der, die Verbindung mit den Berufsgenossen zu lösen, letztere sogar zu bekämpfen. Es ist, kurz gesagt, ein Anti-Steindruckerverein; daß diese negative Haltung keine erfolgreiche Arbeit ermöglicht, wird die Zukunft lehren.

Zur Thorheit kommt aber noch die Doppelzüngigkeit. Herr Günther war auch in Berlin. Dort sagte er zum Fall Tischendörfer ohngefähr folgendes: „Er wundere sich, daß Tischendörfer sich so lebhaft für den Ausbau des alten Verbandes interessiere, und zwar umsomehr, als er von demselben doch nur für den Augenblick zur Gewinnung von Lithographen „benützt" werde. In Leipzig habe man dem Vorsitzenden, Kollege Stüler, Vorhaltungen gemacht und er habe geantwortet: „Ueberlaßt mir nur die Sache, T. ist dem Verband jetzt ganz nützlich, für das weitere werde ich schon sorgen." Hier suchte also Herr Günther, den Kollegen Tischendörfer gegen den alten Verband und seinen Vorstand mißtrauisch zu machen und ihm seine Mitarbeit zu verleiden, welche nicht auf dem Boden voller Gleichberechtigung beruhe, sondern nur vorübergehend aus Zweckmäßigkeitsgründen geduldet werden. Koll. Tischendörfer hat sich aber nicht abwendig machen lassen, da er von der ehrlichen Gesinnung der Verbandsleitung überzeugt ist. Nun da dies nicht gelungen, wird von Herrn Günther das Mißtrauen der Verbandsmitglieder gegen Kollegen Tischendörfer zu säen versucht. Man glaubt hierbei, daß einige einseitige, rückständige Kollegen diese „Krücke" unangenehm empfinden und einen Streit hervorrufen würden, welcher der Sonderorganisation zu Gute kommen könnte. Das ist aber ausgeschlossen, denn das Mannöver war sehr leicht zu durchschauen.

Was sagten aber die Kollegen zu dieser erbärmlichen Taktik? Sie ist durch und durch verwerflich. Darüber kann doch wohl in allen Kreisen der Kollegen nur eine Stimme der Verachtung vorhanden sein. So baut sich diese neue Vereinigung auf die Bekämpfung der Steindrucker und Zersplitterungsversuche treuer Mitarbeiter am alten Verbande auf.

In der letzten Nummer des „Lithograph" wird frohlockend davon Kenntnis genommen, daß etliche Steindrucker in Berlin der dortigen Gründung der Lithographen-Zahlstelle unsympathisch gegenüber gestanden und ausgerufen haben: „Seht, so herrschsüchtig sind die Steindrucker, daß sie nicht einmal solche Gründungen zulassen wollen." Ueberall Verhetzung, wahrhaftig eine eigenartige Grundlage für eine neue Vereinigung.

Wenn mancher Kollege irrtümlicherweise glaubt, er käme, wenn er dem alten Verband beitrete, in den Regen, nun wenn derselbe der Sonderorganisation beigetreten ist, ist er mindestens in die Traufe gekommen. Eine schärfere Beurteilung der Günther'schen Handlungsweise wäre wohl angebracht, kann aber bei Festhaltung parlamentarischer Gepflogenheiten nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Lithograph.

Korrespondenzen.

Berlin. (Eingegangen am 25. Juli abends.) Monatsversammlung vom 6. Juli der Filiale II (Chemigraphen). Der Bevollmächtigte eröffnete die Sitzung um 9 Uhr. Die Tagesordnung lautete: 1. Vereinsangelegenheiten; 2. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden zunächst die neu angemeldeten Mitglieder ohne Widerspruch der Versammlung aufgenommen. Hierauf verlas Gragen die detaillierte Abrechnung des diesjährigen Stiftungsfestes, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Kollege Michelis, als Vorsitzender des Vergnügungskomitees, brachte als nächstjähriges Wintervergnügen einen Maskenball in Vorschlag. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, einen solchen zu veranstalten, alles weitere wurde zunächst dem Vergnügungskomitee überlassen. Der Bevollm., Kollege Sahm, gab bekannt, daß der allgemeine Besuch, mit Damen, der Treptower Sternwarte am Donnerstag, den 27. d. M abends 8 Uhr stattfindet. Unter „Verschiedenes" wurden die Geschäftsversammlungen und deren Nutzen besprochen. Kollege Sahm betont, daß gerade diese Versammlungen von hohem Wert seien, nicht nur für die Agitation selbst, sondern auch um geschäftliche Mißstände nach Möglichkeit auszurotten. So haben wir schon in verschiedenen Geschäften den Aufschlag von 25% für Ueberstunden errungen u. s. w. Demnächst werde auch an diejenigen Firmen herangetreten, wo noch länger als 8 Stunden gearbeitet werde. Weiter wurde ein Vorkommnis in der Firma Schütte besprochen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, schon am 7. Juli eine Geschäftsversammlung abzuhalten, um diesen Fall eingehend zu besprechen, um nötigenfalls weitere Schritte thun zu können. Hierauf Schluß der Sitzung 11 Uhr. Die Geschäftsversammlung der Kollegen der Firma Schütte war gut besucht und konnte man gleich nach Eröffnung erkennen, um was es sich handelt. Den dortigen Kollegen wurde ebenfalls der Aufschlag von 25% für Ueberstunden bewilligt, jedoch dabei bemerkt, daß sie die Folgen davon selbst zu tragen hätten. Die Folgen sollten auch nicht lange ausbleiben, denn vor etwa 3 Wochen wurde ein Kollege eingestellt mit der ausdrücklichen Abmachung, nicht Vereinsmitglied zu sein, letzterer ging darauf ein und machte 1 Jahr Kontrakt. Derselbe hat die Aufsicht und Leitung über das betr. Personal zu führen. Der seitherige Leiter dieser Abteilung fühlte sich in seiner Ehre selbstverständlich gekränkt und kündigte nach ein paar Tagen. Herr R. wußte anfangs selbst nicht, was er eigentlich vorstellen sollte, denn er wurde den Gehilfen als Vorgesetzter nicht vorgestellt, man munkelte sogar von „Stellvertreter des Chefs". Die Gehilfen, welche sämtlich Vereinsmitglieder sind, wollten sich diese Aenderung nicht gefallen lassen, und ersehen aus dem Vorgehen des Herrn Schütte eine Maßregelung gegen den Kollegen Nitsch. In Folge dessen erklärten sich die Kollegen dahin, daß sie nur dann mit Herrn R. zu arbeiten gesonnen wären, wenn derselbe Vereinsmitglied werde und aber auch das volle Interesse der Kollegen wahre. Herr R. erklärte, daß er über diesen Punkt zuerst mit Herrn Schütte sprechen müsse, denn er sei ausdrücklich nur unter der Bedingung angenommen worden, nicht Vereinsmitglied zu sein. Hierauf wurde ihm jedoch erklärt, daß wir unter solchen Umständen auf seine Mitgliedschaft verzichten. Da nun bestimmt angenommen wird, daß die Firma darauf ausgeht, nach und nach nur noch Gehilfen einzustellen, welche dem Verein fern stehen, wurde beschlossen, eine Abordnung von 3 Mann, nebst Herrn Rother, zu bestimmen, um bei Herrn Schütte vorstellig zu werden, damit diese Angelegenheit möglichst bald geregelt werde.

R. R.

Krefeld. Unter dem personalsuchenden Firmen des „Kl. Anzeigers" wird wohl jedem schon die Firma Herm. Rabitz in Solingen aufgefallen sein. Hier soll nur die jetzt in Betracht kommende Lithographie und Steindruckerei etwas näher beleuchtet werden. In der Lithographie arbeiten 3 Lehrlinge, zur Abwechselung auch von Zeit zu Zeit ein Gehilfe für ein oder auch mehrere Wochen. In der Steindruckerei arbeiten 4 Umdrucker für 3 Maschinen. Letztere werden von 2 (vor 6 Wochen noch von 3) Maschinenmeistern bedient. Außer der ersten Kraft hat nur derjenige angenehme Stellung, der mit den dort sich als maßgebend betrachtenden Personen, in erster Linie die Gebr. Brhs. auf gutem Fuße steht. P. B., welcher als Laufbursche in das Geschäft kam, hat es im Zeitraum der 6—7 Jahre schon bis zum demnächstigen Obermaschinenmeister gebracht. Derselbe wird von Herrn R. auch immer als leuchtendes Vorbild hingestellt: „Er ist der erste und letzte, verdient so und so viel weniger und leistet dasselbe." — Platzt einmal jemanden ein Stein, so heißt es: „Wenn Sie nichts davon verstehen, so lassen Sie doch die Finger davon." Dann wird Herr P. B. als Sachverständiger gerufen, der kennt alles aus dem ff, trotzdem er noch in keinem anderem Geschäfte war. Im übrigen hat P. B. in einem Zeitraum von etwa 10 Tagen selbst dieses Malheur mehrere Male gehabt. Da sagte Herr R. aber nichts, da kratzte er sich hinterm Ohr. Herr P. B., welcher in Solingen in der Messer- und Scheeren-Industrie gelernt hat, ist jetzt Schleifer, Maschinist, Gärtner, Hausknecht, überhaupt Herrn R. seine rechte Hand; wer mit ihm gute Freundschaft hält, der hat auch gute Stellung. Wegen der Behandlung möchte ich Herrn Rabitz noch fragen, ob zur Zeit, wo er selbst noch Gehülfe war, dieselben auch vom Prinzipal beim Kragen gepackt und hinausgeworfen wurden?

F. F.

München. Am 15. Juli tagte in der Rumfordhalle eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Chemigraphen und Angehörigen ähnlicher Berufe Münchens. Die Tagesordnung lautete: 1. Die allgemeinen Zustände in der Lithographie und die Zukunft der Lithographen; 2. Wie verhalten sich die Münchener Lithographen zur Gründung einer Filiale im Verein der Lithographen und Steindrucker; 3. Allgemeine Diskussion. Das Referat zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung hatte ein Kollege aus Fürth übernommen. Dem Referenten, der sich über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Lithographie und deren höchstwahrscheinlichen, nicht gerade glänzenden Zukunft sowie über die Frage einer, angesichts dieser Sachlage unbedingt notwendigen Organisation der Lithographen in klarer, bündiger Weise aussprach, wobei er hauptsächlich auf den schon seit Jahren bestehenden Zentralverband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen aufmerksam machte, wurde ungeteilter Beifall gespendet. Er empfahl den anwesenden Kollegen, auf Grundlage des Beschlusses der im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins der Lithogr., Steindrucker ꝛc., für München eine Filiale genannten Vereins zu bilden, womit den Lithographen Gelegenheit geboten ist, selbstständig und aber dennoch mit einem kräftigen Hinterhalte an die Besserung ihrer Verhältnisse heranzutreten. Redner kam noch auf die z. Z. in Leipzig und Nürnberg bestehenden Sonderorganisationen der Lithographen zu sprechen, und war in der Lage, mit Beispielen an der Hand, nachzuweisen, daß diese Leute nicht fähig sind, thatsächlich die Interessen unseres Berufes zu vertreten. Das Ganze mache den Eindruck einer plumpen Gimpelfängerei. — Der Versammlung wurde ein Antrag und eine Resolution folgenden Wortlauts zur Annahme empfohlen:

Resolution: „Die am 15. Juli 1899 im Saale der „Rumfordhalle" tagende öffentliche Versammlung der Lithographen und Chemigraphen Münchens bestätigt

wortet die Gründung einer Filiale der Lithographen und Chemigraphen innerhalb des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Die Versammlung sieht darin das geeignete Mittel, die speziellen Interessen der Lithographen ꝛc., soweit sie sich von denen der Steindrucker unterscheiden, selbständig zu vertreten und innerhalb des Vereins, wie auch nach Außen zur Geltung zu bringen. Die Sonderbestrebungen wie sie jetzt von verschiedenen Seiten ins Leben gerufen sind, betrachtet die Versammlung als eine Kräftezersplitterung und somit als eine Schädigung der Allgemeininteressen." H. Markmann.

Antrag: „Die Versammlung möge beschließen, die Anregung zu geben, einen allgemeinen Lithographenkongreß nach einer Stadt im mittleren Deutschland einzuberufen, um die z. Z. strittigen Fragen zu klären und möglichst zur Erledigung zu bringen und die geeigneten Mittel und Wege zu finden, welche den Interessen der Lithographen dienlich sind." H. Albert.
Nach langerer, teilweise heftigen Debatte, gelangte die Resolution mit großer Mehrheit und der Antrag einstimmig zur Annahme. Aus der Mitte der Versammlung wurden die Kollegen Stengert, Görlitz, Moll, Markmann und Lahn beauftragt. die weiteren Vorarbeiten zur Gründung einer Filiale der hiesigen Lithographen und Chemigraphen zu erledigen.

München. Nachdem bereits am 15. Juli in öffentlicher Versammlung der Lithographen und Chemigraphen mit großer Mehrheit die Gründung einer Filiale für Lithographen ꝛc. beschlossen wurde, tagten diese am 27. Juli wiederum, um die definitive Gründung, Wahl des Vorstandes ꝛc., vorzunehmen. Erfreuliches, reges Interesse wurde zunächst erweckt durch ein treffliches Referat des Kollegen Stengert über Zweck und Ziele der Filiale. Nach kurzer Klarlegung des bisherigen Verlaufes der sogenannten Sonderbewegung zeigte er seinen Kollegen in schonungsloser Kritik ihre Selbstschuld an der bisherigen mangelhaften Vertretung ihrer Interessen im Hauptverein und wies sie auf die bisher gezeigte fast vollständige Unthätigkeit in jeder Beziehung hin. Bei allen Fragen von Wichtigkeit mußte der Drucker den Lithographen mit ins Schlepptau nehmen. Will dieser seine Interessen gebührend vertreten sehen, so muß er eben notwendigerweise selbst hierzu bestrebt sein. Der Lithograph muß zeigen, daß ihm die geradezu schmachvolle, jahrzehntelange vollständige Vernachlässigung in jeder Beziehung, in die er durch sein Phlegma geraten, zur vollen Erkenntnis gekommen ist. Sein Ehrgefühl muß ihn bestimmen, hier gründlich abzuhelfen, thätig zu sein zur Hebung seines Berufes und Standes. Zur erfolgreichen Erledigung organisatorischer Fragen ist unbedingt eine gemeinsame Arbeit mit dem Drucker, ein geschlossenes Zusammengehen notwendig. Sodann wurde das weite Feld der Thätigkeit der Filiale beleuchtet, z. B. auf dem Gebiete eines Grundübels, der gewissenlosen Lehrlingszucht u. a. m. Eine weitere Aufgabe der Filiale liegt auf fachtechnischem Gebiete. Ein engerer kollegialer Zusammenschluß sei anzustreben durch regelmäßige Abhaltung von Vorträgen, — gemeinsamer Entwurfs-Konkurrenzen, fachlichen Ausstellungen ꝛc. Zu diesen Vorträgen seien vor allem auch die Lehrlinge zuzuziehen. Nachdrücklich wurden die Lithographen darauf hingewiesen, ihre in schweren Kämpfen um die 8 Stunden Arbeit errungene freie Zeit zweckentsprechend durch zeichnerische, fachliche Weiterbildung anzuwenden. An allen diesen schönen Bestrebungen eifrig sich zu beteiligen müsse jeden Kollegen der eigene Vorteil bestimmen. Auf diese äußerst anregenden Worte hin zeichneten sich dann auch fast sämtliche anwesenden Kollegen darunter bereits eine Anzahl bisher nicht organisierter in die Mitgliederliste ein; da der Beitritt weiterer schon organisierter Kollegen zweifellos erscheint, wird sich die Mitgliederzahl der Filiale in kurzer Zeit auf über 70 belaufen. Die sodann vorgenommere Ausschußwahl ergab: 1. Vorst. Vogel, Lith., 2. Vorst. Görlitz, Lith., Schriftf. Albert, Lith., Kassierer Grabsdorf, Lith., ferner zwei Beisitzer und zwei Revisoren. Bei der nun folgenden Erledigung verschiedener Angelegenheiten wurde einstimmig der Antrag Vogel angenommen betreffs Anlegung einer Mustermappe zur Orientierung über die Presse in den einzelnen Geschäften, im Sinne des gleichen Berliner Antrages. Die Vereinsabende finden bis Oktober jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von Oktober ab jeden Donnerstag statt. Lokal Café Müller, Prielmeierstraße. Zum Schluß der so ersprießlichen Versammlung stimmten die Kollegen begeistert in das dreifach donnernde Hoch ein, das von Kollegen Görlitz auf das Blühen der jungen Filiale ausgebracht wurde.

München. Achtung Lithographen! Die Differenzen in der Firma Münchener Chromolithographische Kunst-Anstalt, Aktiengesellschaft, Augustenstr. 100, sind durch Entgegenkommen der Direktion zu Gunsten der Kollegen beigelegt. Die Verwaltung.
J. A.: August Beyer, 1. Bevollm.

Fürth i. B. Am Samstag, den 22. Juli fand auch hier eine öffentliche Lithographen-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wie verhalten sich die hiesigen Lithographen zu den von Leipzig aus propagierten Sonderorganisations-Bestrebungen? 2. Eventuelle Gründung einer Sektion der Lithographen mit Anschluß an den alten Verband; 3. Verschiedenes. Die Versammlung war sehr gut besucht, und der Verlauf derselben ein derartig anregender, ja manchmal sogar stürmischer, wie er in den hiesigen Kollegenkreisen wohl noch nicht zu verzeichnen war. Hatten doch die Nürnberger Sonderbestrebler ihre besten Redner und Agitatoren mit einem ca. 25 Mann starken Gefolge geschickt, um die hiesigen Kollegen über die Nützlichkeit ihrer neuen Organisation zu belehren. Einen Erfolg hatten sie jedoch nicht zu verzeichnen, trotz aller angewandten Mittel, welche manchmal nicht als die reellsten bezeichnet werden konnten. Im Gegenteil, der Referent, Kollege Rudolph aus Nürnberg, charakterisierte in seinem Referat diese neue Gewerkschaftsgründung in allen Punkten als eine verfehlte, welche nicht nur geeignet ist, unsern alten Verein zu schädigen, sondern auch die Zerfahrenheit und Zersplitterung unter den Lithographen erst recht zu betreiben. Die von den Sonderbestreblern eingebrachte Resolution, welche die Gründung einer Zahlstelle des neuen Vereins bezwecken sollte, wurde dann auch mit großer Majorität abgelehnt, dagegen die von Kollegen Mößinger eingereichte, angenommen, welche wie folgt lautet:

„Die heutige Versammlung der Fürther Lithographen beschließt, eine Sektion innerhalb des Vereins der Lithographen und Steindrucker zu bilden. Die Versammlung erkennt hierin den besten Weg, die Interessen der Lithographen zu vertreten, ohne eine Zersplitterung in den Reihen der Gesamtkollegen herbeizuführen."

Da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, (es war schon 2 Uhr morgens) mußte die Versammlung geschlossen werden. — In der nun weiter am Samstag, den 29. Juli abgehaltenen Lithographen-Versammlung schritt man zur Gründung einer Sektion der Lithographen, und wurde als Vorsitzender Kollege Pfeiffer, als Stellvertretender Kollege Rieß und als Schriftführer Kollege Gersch gewählt. Durch diese Sektionsgründung soll den hiesigen Lithographen nicht nur gestattet sein, ihre eigenen Versammlungen abzuhalten und dadurch ihre Berufsinteressen selbständig zu leiten und vielleicht auch bessere zu vertreten, sondern auch durch gesellige Zusammenkünfte, die Zusammengehörigkeit zu heben und dadurch eine intensivere Agitation zu Nutzen unserer alten Organisation zu bethätigen. — Auch wurde ein Antrag zur baldigen Einberufung eines Lithographen-Kongresses allgemeine Zustimmung erteilt. Als Verkehrslokal wurde vorläufig das Restaurant Erhardt, Mathildenstraße, bestimmt, woselbst alle Samstag Abend gesellige Zusammenkunft und jeden 4. Samstag im Monat Versammlung stattfindet. Den noch fernstehenden und nach hier zureisenden Kollegen möge dies zur Kenntnis dienen, sie können guter Aufnahme stets versichert sein.
G.

Stuttgart. (Eingegangen am 25. Juli, mittags.) Quartalsversammlung der Chemigraphen am 8. Juli. Tagesordnung: 1. Protokollverlesen; 2. Vereinsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Wahl eines Agitationskomitees; 6. Mitteilungen und Verschiedenes. Der Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung um ½9 Uhr. Nach Verlesen des Protokolls, welches angenommen wurde, gab Kollege Oessinger den Quartalsbericht. Er führte u. a. folgendes aus: Obgleich man vom verflossenen Quartal sagen kann, „es herrschte Leben auf der Bude", so müßte er doch bemerken, daß er von diesem Leben nicht sonderlich erbaut sei; haben wir auch mit unserer Agitation verschiedene Erfolge zu verzeichnen, so haben wir aber auch manchen Verdruß gehabt, indem 8 Kollegen dem Verein beigetreten, dagegen 6 wieder abhanden gekommen sind, davon 4 abgereist und 2 ausgetreten. Noch weniger günstig als unsere hiesigen agitatorischen Erfolge sind die, welche wir auswärts gemacht haben. Der Stellennachweis lasse noch sehr zu wünschen übrig, um hierin Erfolge zu erzielen, sei ein Zusammengehen mit den Leipziger und Münchener Kollegen notwendig. Die Versammlungen waren im allgemeinen gut besucht. — Am 13. Mai hielt Herr O. Stiller aus Berlin einen Vortrag über: Die Zukunft der Chemigraphenbranche und welches ist die beste Organisationsform. In der Versammlung vom 10. Juni waren wir leider genötigt, von einem Mitglied Aufschluß zu verlangen über die mißlichen Verhältnisse, welche in einer hiesigen Anstalt herrschten und über welche Beschwerden eingelaufen sind. Zum Schluß sei noch hier die Arbeitszeitverkürzung einer hiesigen Anstalt von 9 auf 8 Stunden erwähnt. Hierauf gab Kollege Körber seinen Kassenbericht, welcher in Ordnung befunden wurde. Neu aufgenommen wurden 4 Mitglieder. Zu Punkt 5, Wahl eines Agitationskomitees, wurden einstimmig gewählt die Kollegen Marktanner, Papporitz, Seeger und Hildenbrand; dieselben versprachen, nach besten Kräften ihres Amtes walten zu wollen. Unter „Mitteilungen und Verschiedenes" wurde unter anderem beschlossen, auf verschiedene Fachzeitschriften zu abonnieren, um so nach und nach eine Bibliothek zu erhalten. Auch wurde die Zusammenkunft der Mitglieder wieder auf alle 14 Tage festgesetzt. Nach Schluß des geschäftlichen Teils wurde beschlossen, Sonntag, den 9. Juli, nachmittags einen gemeinsamen Spaziergang nach Lornberg zu machen, wozu die Kollegen zu zahlreicher Teilnahme eingeladen sind. Schluß ½12 Uhr. Nächste Versammlung den 22. Juli.
J. A.: A. B., Schriftf.

Verschiedenes.

Der schweizerische Lithographenbund beabsichtigt eine Plakatsammlung anzulegen, die alsdann in den einzelnen Sektionen (Zahlstellen) des Bundes ausgestellt werden soll. Nach und nach soll sich diese Sammlung auch auf andere Erzeugnisse der Kunst Senefelders erstrecken.

„Der Senefelder" warnt vor Annahme einer Stelle in die Lithographische Anstalt von Lierow in Basel. Herr Lierow hat die Baseler Kollegen mit den geschmackvollen Titel „Hallunken" bezeichnet.

„La Federation Lithographique" fordert in seiner Nr. 15 die Pariser Kollegen auf, Stellung zu nehmen zu dem 1900 in Paris stattfindenden Internationalen Kongreß der Lithographen und Steindrucker.

Von den Lithographen, Steindruckern und Berufsgenossen Dresdens wurden für die dänischen Arbeiter folgende freiwilligen Beiträge gesammelt:

Steindruckerei Heinrich, Mk. 1,25. Kunstanstalt Germany Mk. 5,—. Steindruckerei Hartmann u. Saam Mk. 1,70. Lithographische Anstalt M. Beyer Mk. 1,35. Blattgoldbruckerei Lampe Mk. 5,25. Privat-Lith. Steinbach u. Strache Mk. 6,—. Kunst-Anstalt Saxonia Mk. 4,30. Lith. Anstalt Friedländer Mk. 6,30. Mehrere v. Anton Reiche Mk. 15,90. Blech-Mügeln Mk. 16,87. Druckerei Winkler Mk. 3,—. Etiquetten-Fabrik Zeppernick Mk. 15,—. Moritz Zobel Mk. 15.50. Römler und Jonas Mk. 17,25. Fürstenau u. Co. Mk. 6,80. J. Päßler Mk. 5,20. Druckerei Paul Süß Mk. 8,—. Metalldruckerei Hannes Mk. 12,05. Lith. Anstalt Schreiber Mk. 1.—. Wilhelm Hofmann Mk. 10.30. Leutert u. Schneidewindt Mk. 4,—. Willner u. Pick, Niedersedlitz Mk. 17,20. Schupp u. Nierth Mk. 30,30. Summa Mk. 209,52.
Weitere Beiträge werden entgegengenommen bei der Gaukommission sowie beim Vertrauensmann an jedem Zahlabend.
Mit Gruß
Albert Beßner.

Leipzig.
Vorläufige Anzeige über eingegangene und abgelieferte Gelder für die Former Leipzigs.
Verein der Lithographen und Steindrucker Leipzigs
1. Rate Mk. 100. 2. Rate Mk. 170. Aus der Vergnügungskasse Mk. 50. Aus der Zentralkasse Mk. 50. Lokal-Verein Leipzig 1. Rate Mk. 30. 2. Rate Mk. 150. Lokal-Verein Leipzig für die dänischen ausgesperrten Arbeiter Mk. 150. Summa Mk. 700.
Die Kollegen werden freundlichst ersucht, die außenstehenden ersten Listen abzuliefern. Ferner wird bekannt gemacht, daß die Liste Nr. 3294 als verloren gemeldet worden ist.
Im Auftrage:
O. Grellmann. R. Storch.

Briefkasten der Redaktion.

A. Saner, Bern. Die „Gr. Pr." nimmt stets und hat immer Notiz genommen von solchen Vorfällen in außerdeutschen Organisationen die ihr der Erwähnung wert erschienen. Diese selbstverständliche Pflicht wird sie auch für die Folge üben. „Freundschaftlicher" Rippenstöße bedarf es also durchaus nicht.

R. R., Berlin. 20 Pf. Strafporto bezahlt.

P. A., Danzig. Senefelder-Porträts können sie hier haben. Preis 50 Pf. inkl. Porto.

J. K., Detmold. Die „Gr. Pr." für Kollege R. wird der Sendung für Kollegen Giersmann in Münster regelmäßig beigelegt. Es geht schlechterdings nicht, an jedem der 5000 Mitglieder das Blatt einzeln per Kreuzband zuzustellen, dieses würde pro Nummer allein 150 Mk. Porto verursachen.

Anzeigen.

Berlin III (Lithographen).

Mittwoch, den 9. August, abends präzis 8 Uhr, im **„Dresdener Garten",** Dresdenerstraße 45

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Die Bewegung unter den Lithographen Deutschlands und die Notwendigkeit eines Lithographenkongresses, Ref. Tischendörfer; 3. Besprechung über die Vereinsmustermappe; 4. Verschiedenes.

Alle Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen gebeten und ersucht, viele Kollegen mitzubringen.
Die Verwaltung.

Krefeld.

Verein der Lithograph., Steindr., u. Berufsgen. Deutschl.

Samstag, den 12. August, abends 8 Uhr

Versammlung

bei **Dittmar,** Breitestraße 24.

Tagesordnung: 1. Zahltag und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Protokollverlesen; 3. Wissenschaftlicher Vortrag des Herrn E. Winterberg.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und Pflicht eines jeden ist es zu erscheinen. Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.
Die Verwaltung.

Verein d. Lith., Steindr. u. Berufsgen. Deutschlands.
Gau V (Frankfurt-Mainz).

Einladung zum **Gau-Ausflug** (mit Familie) **Sonntag, den 20. August d. J.** nach dem Frankenstein—Oberbeerbach—Seeheim. Treffpunkt der Kollegen von Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Höchst, Mainz, Isenburg, Mannheim, Offenbach, um 9½ Uhr bei Gastwirt **Dehn** („Zum Löwen") in **Eberstadt.** Gemeinschaftlicher Mittagstisch à 1 Mk. in Oberbeerbach.

Um Angabe der ungefähren Teilnehmerzahl, sowie um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Gaukommission
J. A.: **Werner.**

Nach Russland

wird ein **Formstecher** gegen hohen Lohn gesucht, der auf Wachstuchformen geübt ist.
Zentral-Arbeitsnachweis f. Drucker u. Formstecher
E. Weykopf, Berlin, Metzerstr. 24.

München.

Unterzeichneter empfiehlt allen Kollegen sein

Gasthaus „Zur Palme"

Schleißheimerstraße 5, nahe dem Zentraldahnhof. Zum Ausschank kommt das beliebte Eberl Bräu.
Paul Sulzer, Steindrucker.
Mitglied des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen des und Senef.-Bundes.

Der **beste und im Gebrauch billigste Aetzgrund**

„LITHOL"

ermöglicht, dank seiner bedeutenden Widerstandsfähigkeit einen **breiten haarscharfen** Strich.

Nur bei **Carl Loges, Bielefeld,** Detmolderstr.